

**Justizprüfungsamt
bei dem Oberlandesgericht
Cecilienallee 3**

40474 Düsseldorf

hier
bitte das
Lichtbild
aufkleben!

Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung

Angaben zur Person

Vor- und Zuname, Geburtsname:
(bitte sämtliche Vornamen angeben, Rufname bitte markieren)

Anschrift, an die alle Schreiben und Bescheide gesandt werden sollen:

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

Handy-Nr.: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verpartnert
	<input type="checkbox"/> anderer: _____		
Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere: _____	
schwerbehindert:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	falls ja: Grad der Behinderung _____ % (Beantwortung freigestellt)		
Reifeprüfung:	_____		
	(Datum, Art der Schule, Notendurchschnitt)		
Ich	<input type="checkbox"/> bin	<input type="checkbox"/> war	<input type="checkbox"/> bin nicht und war nicht studentische Hilfskraft.
Falls ja ,	bei: _____		

Studium an einer Hochschule in chronologischer Reihenfolge:

Studienfach (z.B. Rechtswissenschaften)	Studienort (z.B. Universität..., Hochschule...)	Semester von... bis... (z.B. WS... - SS...)

Unterbrechungen des Studiums (ggf. Gründe angeben):

Zur Zeit der Meldung befinde ich mich an der Universität _____
im _____ Fachsemester. Meine Matrikelnummer lautet _____.

Ich beantrage, mich

- zur Ablegung der staatlichen Pflichtfachprüfung
- zur Wiederholung der staatlichen Pflichtfachprüfung
- zum Verbesserungsversuch gem. § 26 JAG NRW

zuzulassen.

Aktenzeichen eines eventuellen früheren Prüfungsverfahrens: JPAD - _____/_____

Ich möchte zu den **Aufsichtsarbeiten im Monat** _____ geladen werden.

Angaben zum Freiversuch und zur Abschichtung

- Ich beantrage festzustellen, dass es sich bei meiner Prüfung um einen **Freiversuch** im Sinne von § 25 JAG handelt.
- Laut beigefügtem Bescheid des JPA _____ vom _____
(Aktenzeichen _____)
bleibt/bleiben _____ Semester (SS/WS_____, SS/WS_____, SS/WS _____) bei der Berechnung der für den Freiversuch maßgeblichen Fachsemesterzahl unberücksichtigt.
- Ich beantrage **erstmalig**, dass folgende/s Semester bei der Berechnung der Fachsemesterzahl unberücksichtigt bleibt/bleiben:
(Bitte beachten Sie die im Merkblatt zum Freiversuch enthaltenen Hinweise)
SS/WS _____ SS/WS _____ SS/WS _____ SS/WS _____
Begründung: _____
(Nachweise sind beigefügt)

- Ich möchte **abschichten** (§ 12 JAG NRW) und mit den Aufsichtsarbeiten beginnen im
 - Bürgerlichen Recht
 - Strafrecht
 - Öffentlichen Recht.

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung habe ich am _____ bestanden.
Das Zeugnis ist beigefügt.
- Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung werde ich voraussichtlich im _____ (Monat/Jahr)
ablegen. Das Zeugnis wird nachgereicht.

Erklärungen und Versicherungen

Die Gegenstände der staatlichen Pflichtfachprüfung sind die in § 11 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 JAG NRW genannten Pflichtfächer.

Ich versichere, dass ich mein Studium nach der/den Studienordnung/en der von mir besuchten Universität/en durchgeführt und an Lehrveranstaltungen in den in § 11 Abs. 2 und 3 JAG NRW genannten Pflichtfächern teilgenommen habe.

Ich versichere, dass ich sämtliche von mir besuchte Universitäten und Hochschulen vollständig und wahrheitsgemäß angegeben habe.

Ich versichere, dass ich bisher bei keinem anderen Prüfungsamt um (erneute) Zulassung nachgesucht habe.

Ich verpflichte mich, die Prüfung ohne Verzögerung durchzuführen.

Mir ist bekannt, dass der mündliche Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung voraussichtlich im fünften Monat nach Fertigung sämtlicher Klausuren stattfinden wird, auch wenn ich die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung noch nicht abgelegt habe.

Mir ist ferner bekannt, dass zur Erfüllung der dem Justizprüfungsamt obliegenden Aufgaben personenbezogene Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die anliegende Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Justizverwaltung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller vorstehenden Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Wichtiger Hinweis:

Gemäß § 14 Abs.1 S.1 JAG NRW wird jede Aufsichtsarbeit von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet (Erst- und Zweitkorrektur). Nach der „Soll“-Vorschrift des § 14 Abs.2 JAG NRW soll jeweils eine der Prüferinnen oder einer der Prüfer dem Personenkreis des § 4 Abs.2 S.1 Nr.1 oder Nr.2 JAG NRW (Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder Privatdozenten/Privatdozentinnen der Rechtswissenschaft) angehören. Auch dem Prüfungsausschuss, vor dem die mündliche Prüfung abgelegt wird, soll mindestens eine der in § 4 Abs.2 S.1 Nr.1 oder Nr.2 JAG NRW genannten Personen angehören (§ 15 Abs.1 S.2 JAG NRW).

Den Justizprüfungsämtern in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf, Hamm und Köln) stehen trotz ständiger Bemühungen nicht genügend Prüferinnen und Prüfer aus dem Hochschulbereich zur Verfügung, um deren Beteiligung in der überwiegenden Anzahl der Prüfungen regelmäßig zu gewährleisten. Prüferinnen oder Prüfer aus dem Personenkreis des § 4 Abs.2 S.1 Nr.3 oder Nr.4 JAG NRW (Justiz- oder Verwaltungsjurist(innen)) stehen hingegen in größerer Anzahl bereit.

Die im Interesse der Prüflinge liegende zügige Abwicklung von Prüfungsverfahren (Regelfall: Offenlegung der Bewertung der Aufsichtsarbeiten am Ende des vierten Monats und Durchführung der mündlichen Prüfung im fünften Monat nach Anfertigung der Aufsichtsarbeiten) kann angesichts der durchgehend hohen Anmeldungszahlen nur erreicht werden, wenn Korrekturen und mündliche Prüfungen abweichend von § 14 Abs.2 JAG NRW auch ohne Beteiligung von Prüfer(inne)n aus dem Hochschulbereich durchgeführt werden.

Zur Vermeidung möglicher Verfahrensfehler sind die Justizprüfungsämter allerdings übereingekommen, Korrekturen und mündliche Prüfungen ohne Beteiligung von Prüferinnen und Prüfern aus dem Hochschulbereich nur noch durchzuführen, wenn die betroffenen Prüflinge auf ein mögliches subjektives Recht auf Einhaltung der Sollvorgaben der §§ 14 Abs.2, 15 Abs.1 S.2 JAG NRW ausdrücklich und unwiderruflich verzichten.

Die Erklärung des Verzichts ist freiwillig, ermöglicht aber eine zügige Durchführung der Bewertung der Aufsichtsarbeiten und in der Regel eine Terminierung der mündlichen Prüfung im fünften Monat nach Anfertigung der Aufsichtsarbeiten. Prüflinge, die die Verzichtserklärung nicht erteilen, müssen – ohne sonstige Nachteile – damit rechnen, dass das Prüfungsverfahren erst nach längerer Zeit abgeschlossen wird.

Erklärung:

Ich verzichte unwiderruflich auf eine Beteiligung von Prüferinnen und Prüfern aus dem Hochschulbereich (§ 4 Abs.2 S.1 Nr.1 oder Nr.2 JAG NRW)

a) bei der Korrektur meiner Aufsichtsarbeiten (§ 14 Abs.2 JAG NRW)

- Ja
- Nein

b) in der Prüfungskommission der mündlichen Prüfung (§ 15 Abs.1 S.2 JAG NRW).

- Ja
- Nein

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Dem Antrag habe ich folgende Unterlagen beigefügt:
 (Bitte die Unterlagen vollständig und **ohne Verwendung von Klarsichthüllen** einreichen!)

Anlagen	Anzahl
Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde (beglaubigte Ablichtung)	
Auszug aus dem Familienbuch (bei Heirat) ggf. mit Scheidungsvermerk (beglaubigte Ablichtung)	
Ausführlicher, eigenhändig geschriebener und unterschriebener Lebenslauf (nicht tabellarisch), - bitte Heftrand lassen –	
Reifezeugnis (Original oder beglaubigte Ablichtung)	
Nachweis über einen ordnungsgemäßen Studienverlauf (Studienverlaufsbescheinigung oder je Semester eine Semesterbescheinigung, aus der sich die Fachsemesterzahl und die Matrikelnummer ergeben) sowie die aktuelle Studienbescheinigung (Originale)	
Immatrikulations- u. Exmatrikulationsnachweis(e) für evtl. andere Studiengänge (Original)	
Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung (Original)	
Fremdsprachennachweis (Original)	
Bescheinigungen über die Ableistung der praktischen Studienzeit (Originale)	
Sonstige Zeugnisse und Bescheinigungen	
Erklärung zur Weitergabe der Daten	
Bescheide des JPA (z.B. über die Nichtberücksichtigung von Studienzeiten im Rahmen der Berechnung der Fachsemesterzahl für den Freiversuch)	
Zeugnis über die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (Original) + einer einfachen Kopie	
Aktuelles Lichtbild (auf Seite 1 aufzukleben)	
Verzichtserklärung bzgl. Prüfbeteiligung aus dem Hochschulbereich	

Sofern Sie sich mit der Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden erklären, wird der Universität außer Ihren persönlichen Daten nur mitgeteilt, ob Sie die Prüfung bestanden oder endgültig nicht bestanden und dass Sie sich mit der Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden erklärt haben (§§ 12, 14 DSGVO NRW i.V.m. § 51 Abs. 2, 3 Buchst. f HG NRW).

Mit der **Weitergabe der unten stehenden Daten** an die Universität zu statistischen Zwecken sowie zur Organisation der Absolventenfeier erkläre ich mich

einverstanden

nicht einverstanden

Unterschrift: _____

Ich habe mich zur staatlichen Pflichtfachprüfung angemeldet und bin an der Universität _____ eingeschrieben.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Matrikelnummer

(Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt, zur Übermittlung gem. §§ 12, 14 DSGVO NRW i.V.m. § 51 Abs. 2, 3 Buchst. f HG NRW an den Rektor der Universität _____)

Die Prüfung wurde bestanden endgültig nicht bestanden.

Datum der Prüfung _____

Die Prüfung erfolgte im _____ Fachsemester, dabei wurden

_____ Nebenfach-Semester,

_____ Semester aus einem Auslandsstudium,

angerechnet.

Datum der Prüfung _____

Die Prüfung wurde **bestanden**.

Mit der Note

ohne Freiversuchsregelung

als Freiversuch

nach vorausgegangenem, nicht bestandenem Freiversuch

nach Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung

<input type="checkbox"/> sehr gut
<input type="checkbox"/> gut
<input type="checkbox"/> vollbefriedigend
<input type="checkbox"/> befriedigend
<input type="checkbox"/> ausreichend

Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage zum Verbleib beim Prüfling:

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung¹ in der Justizverwaltung

Sie sind bei dem Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf als Prüfling registriert, d.h. Sie haben die Durchführung des Prüfungsverfahrens zur staatlichen Pflichtfachprüfung beantragt. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir aufgrund dessen erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	8
2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	9
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	9
4. Wie verarbeiten wir diese Daten?	9
5. Unter welchen Voraussetzungen können wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	9
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	9
7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	10

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortlich für die Verarbeitung der bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten ist der Vorsitzende des Justizprüfungsamtes bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf.

Sie erreichen uns wie folgt:

Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgerichts Düsseldorf
Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/4971-631
Fax: 0211/4971-548
E-Mail: Serviceeinheit_Justizpruefungsamt@olg-duesseldorf.nrw.de

Darüber hinaus können Sie sich zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und mit der Wahrnehmung Ihrer diesbezüglichen Rechte gemäß der Datenschutz-Grundverordnung in Zusammenhang stehenden Fragen an unsere **Datenschutzbeauftragte** wenden. Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte unter Datenschutz@olg-duesseldorf.nrw.de. Die Datenschutzbeauftragte ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig.

Sie ist nicht befugt, Ihnen inhaltliche Auskunft über die Bearbeitung Ihres Prüfungsverfahrens oder sonstiger Anliegen zu geben oder Rechtsberatung zu erteilen.

¹ [Verordnung \(EU\) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG](#)

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten sämtliche von Ihnen bei der Anmeldung mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, zum Beispiel Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Adresse, Familienstand, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer etc.
- Für die Bearbeitung Ihres Prüfungsverfahrens erforderliche Informationen, insbesondere die Prüfungsart und das Stadium des Prüfungsverfahrens, Prüfungsergebnisse, Kontaktdaten eines etwaigen Zustellbevollmächtigten, Angaben zu Studienorten und Studiendauer etc.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu dem Zweck der Durchführung Ihres Prüfungsverfahrens, wie z.B. der Ladung zu den Aufsichtsarbeiten oder der mündlichen Prüfung und der Erstellung der Zeugnisse. Die Speicherung dient darüber hinaus dem Zweck, eventuelle Schreiben oder Anträge von Ihnen einem bereits bestehenden Prüfungsverfahren zuordnen zu können.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs.1 Buchstabe c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden in unseren Datenbanksystemen gespeichert. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen können wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Ist eine andere Behörde oder ein Gericht für die Bearbeitung eines von Ihnen vorgebrachten Anliegens zuständig, so geben wir Ihre diesbezügliche Eingabe dorthin ab. Die unter Ziff. 2 genannten personenbezogenen Daten bleiben auch in diesem Fall in unserem Registratursystem gespeichert, um die Abgabe nachvollziehen zu können. Über die Abgabe werden wir Sie informieren.

Begründet eine Eingabe den Verdacht einer strafbaren Handlung (z.B. wenn der Text eine Beleidigung enthält), können wir die Strafverfolgungsbehörden hierüber informieren.

Bei der Durchführung des Prüfungsverfahrens arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag technisch verarbeiten. An diese werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, übermittelt.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (s. hierzu Ziffer 6) sind die Prüfungsvorgänge nach dem Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen dem Landesarchiv anzubieten. Hierzu werden dem Landesarchiv Listen mit einer stichwortartigen Bezeichnung der Vorgänge übersandt. In diesen Listen können ggf. auch Ihre Daten enthalten sein. Rechtsgrundlage hierfür ist § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre schriftlichen Arbeiten nebst Gutachten werden nach fünf Jahren vernichtet.

Die übrigen in der Prüfungsakte befindlichen Daten werden fünfzig Jahre nach Abschluss des Prüfungsverfahrens gelöscht. Ihre elektronisch gespeicherten Daten werden fünf Jahre nach Abschluss der staatlichen Pflichtfachprüfung ganz überwiegend gelöscht. Sie bleiben erhalten, soweit dies zur Verwaltung der Prüfungsakte und der Erstellung von Schriftgut (z.B. Ausfertigung von Zeugnissen) erforderlich ist.

Eine Löschung findet nicht statt, wenn der Vorgang nach dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen archivierungswürdig ist. In diesem Fall bleiben Ihre Daten dauerhaft gespeichert, um die Abgabe des Vorgangs an das Landesarchiv nachvollziehen zu können.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus Artikel 12, 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Das Auskunftsrecht wird eventuell durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten oder andere entgegenstehende Rechte beschränkt. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 3.). Unter den Voraussetzungen von Artikel 18 DSGVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Soweit die Datenverarbeitung ausnahmsweise nicht in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt oder für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, haben Sie das Recht, dass wir Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die für das Oberlandesgericht Düsseldorf und damit auch für das Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI). Sie erreichen die LDI wie folgt:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de